

Antrag auf eine Spielberechtigung

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Golfclub Domäne Niederreutin GmbH

Antragsteller/in:

Vorname: _____ Name: _____

Straße & Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Bisheriger Heimatclub: _____

Aktueller Handicap-Index: _____ DGV Ausweis-Nr.: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Beginn der Spielberechtigung: _____

Bitte zutreffende Spielberechtigung und gewünschte Zahlungsweise ankreuzen

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Einsteiger-Mitgliedschaft (3 Monate) | <input type="checkbox"/> € 398,- | (nur einmalig möglich) |
| <input type="checkbox"/> 27-Loch-Spielberechtigung* | <input type="checkbox"/> € 174,-/Monat | <input type="checkbox"/> € 1.990,-/Jahr |
| <input type="checkbox"/> 9-Loch- Spielberechtigung* | <input type="checkbox"/> € 129,-/Monat | <input type="checkbox"/> € 1.490,-/Jahr |
| <input type="checkbox"/> U35- Spielberechtigung* | <input type="checkbox"/> € 149,-/Monat | <input type="checkbox"/> € 1.690,-/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Ü-75- Spielberechtigung* | <input type="checkbox"/> € 134,-/Monat | <input type="checkbox"/> € 1.560,-/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft* | 1. Person € 1990,-/Jahr; 2. Person € 565,-/Jahr | |
| <input type="checkbox"/> Kinder- & Jugendliche bis 12 Jahre | kostenlos | |
| <input type="checkbox"/> Kinder- & Jugendliche 13 bis 18 Jahre | € 140,-/Jahr | |
| <input type="checkbox"/> Auszubildende & Studierende | € 565,-/Jahr | |

Die Spielberechtigungen erstrecken sich auf die kostenlose Nutzung aller Übungseinrichtungen, den öffentlichen 6-Loch Platz und die drei 9-Loch Runden A, B & C. Davon ausgenommen sind folgende eingeschränkte Spielberechtigungen:

- Ü-75 Spielberechtigung - kostenlose Nutzung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen)
- 9-Loch-Spielberechtigung - kostenlose Nutzung der ausgewiesenen 9-Loch Runde
- Familienmitgliedschaft - für junge Familien mit mindestens einem Kind als Mitglied im GCDN (Gültig bis ein Elternteil max. 40 Jahre alt)

* Zuzüglich einmaliger Bearbeitungsgebühr pro Person € 275,-

Bitte beachten Sie:

Alle Spielberechtigungen zuzüglich Vereinsbeitrag für die Mitgliedschaft im Golfclub Domäne Niederreutin e.V. in Höhe von € 75,- für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre / € 95,- für Erwachsene. Bei monatlicher Zahlungsweise der Spielrechtsgebühr muss die Zahlung per SEPA-Basislastschrift erfolgen. Alle Gebühren inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hiermit stelle ich zu oben genannten Konditionen und unter Kenntnisnahme und Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Golfclub Domäne Niederreutin GmbH (siehe nachstehend) einen Antrag auf Spielberechtigung.

Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Golfclub Domäne Niederreutin GmbH und des Golfclub Domäne Niederreutin e.V. wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers
(bei Minderjährigen der/des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschrift-Mandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ich ermächtige die Golfclub Domäne Niederreutin GmbH und den Golfclub Domäne Niederreutin e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Golfclub Domäne Niederreutin GmbH und von dem Golfclub Domäne Niederreutin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Bei monatlicher Zahlungsweise der Spielrechtsgebühr muss die Zahlung per SEPA-Basislastschrift erfolgen.**

Bitte teilen Sie uns Kontoänderungen umgehend mit. Bei einer Rücklastschrift werden die Gebühren der Banken in Rechnung gestellt.

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: _____

Name Kreditinstitut : _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum, Ort, Unterschrift: _____

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Golfclub Domäne Niederreutin GmbH

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Abschluss des Vertrages ist Voraussetzung dafür, dass der Spielberechtigte
- a) das Anrecht zum ganzjährigen Spielen auf dem Golfplatz Domäne Niederreutin hat. Das Spielrecht gilt im Rahmen der von der Gesellschaft oder sonst hierzu ermächtigter Personen festgesetzten Spiel- bzw. Sperrzeiten, aller sonstigen für das Spielen auf der Golfanlage einschließlich aller Einrichtungen festgelegten Bestimmungen sowie der von der Gesellschaft erlassenen Spielordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- b) Mitglied des Golfclub Domäne Niederreutin (GCDN) e.V. werden kann, entsprechend der geltenden Vereinsatzung und den von der Mitgliederversammlung und/oder dem Vorstand festgesetzten Bedingungen.
- (2) Die Spielberechtigung wird durch einen Bag-Anhänger und bei Mitgliedschaft im GCDN e.V. durch den jährlich neu auszustellenden DGV-Ausweis bestätigt. Der DGV-Ausweis wird ausgestellt, wenn und sobald das Entgelt gemäß § 3 Abs. (2) und der Vereinsbeitrag geleistet ist.
- (3) Die Spielberechtigung erstreckt sich auf:
- a) alle Übungseinrichtungen und den öffentlichen 6-Loch-Platz
- b) die drei 9-Loch Runden A, B & C. Davon ausgenommen sind folgende eingeschränkte Spielberechtigungen:
- Ü-75 Spielberechtigung: kostenlose Nutzung Montag bis Freitag (außer an Feiertagen)
 - 9-Loch-Spielberechtigung - kostenlose Nutzung der ausgewiesenen 9-Loch Runde
- Voraussetzung ist, dass der Spielberechtigte die Platzierlaubnis besitzt und die Regeln des Golfsports und der Golfetikette beherrscht. Dies ist durch Bestätigung eines ortsansässigen Pros oder durch die eines anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs nachzuweisen und wird auf dem Ausweis vermerkt.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Beginn des Vertragsverhältnisses ergibt sich aus dem auf dem Spielrechtsvertrag eingetragenen Datum. Die Spielberechtigung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Spielberechtigung kann frühestens nach 12 Monaten Mindestvertragslaufzeit zum Kalenderjahresende spätestens zum 30. September eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Die Spielberechtigung ist innerhalb dieses Zeitraums ordentlich unkündbar; eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:
- a) für die jeweils andere Vertragspartei, wenn eine der Vertragsparteien erheblich oder wiederholt gegen Bestimmungen dieses Vertrags oder die Regeln über die Ordnung des Spielbetriebs und der Golfanlage verstößt;
- b) für die Gesellschaft, wenn der Spielberechtigte nicht innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss Mitglied des GCDN e.V. geworden ist oder wenn der Spielberechtigte ungeachtet zweimaliger Zahlungsaufforderungen seiner Verpflichtung zur Entrichtung des nachfolgend geregelten Entgelts nicht nachkommt und seit der zweiten Aufforderung eine Frist von 14 Tagen verstrichen ist.
- (3) Unbeschadet der vorstehenden Absätze verfügt der Spielberechtigte über ein Sonderkündigungsrecht zum Kalenderjahresende, das durch schriftliche Erklärung spätestens bis zum 30.09. eines Kalenderjahres ausübbar ist, wenn er nachweist, seinen ersten Wohnsitz über 150 km vom Golfclub entfernt vorgenommen zu haben.
- (4) Die Spielberechtigung endet in jedem Fall mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Spielberechtigte stirbt.
- (5) Endet die Spielberechtigung vor der Mindestvertragslaufzeit, ohne dass dies die Gesellschaft vorwerfbar zu vertreten hat, so berechnet die Gesellschaft dem Spielberechtigten aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes eine einmalige Gebühr von € 500,-. Dem Spielberechtigten bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Gesellschaft kein oder ein geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 3 Entgelt für die Spielberechtigung

- (1) Der Spielberechtigte zahlt eine einmalige Bearbeitungsgebühr, deren Höhe im Spielrechtsvertrag festgelegt ist. Die Bearbeitungsgebühr ist binnen zweier Wochen nach Abschluss des Spielberechtigungsvertrages zur Zahlung fällig. Sie kann mit Ausnahme einer berechtigten Kündigung des Spielberechtigten aus wichtigem Grund, wenn dieser von der Gesellschaft vorwerfbar verschuldet ist, weder ganz noch teilweise zurückgefordert werden.
- (2) Der Spielberechtigte zahlt ein Entgelt für die Spielberechtigung gemäß § 1 zur Deckung der Betriebskosten der Golfanlage während der Dauer des Vertragsverhältnisses an die Gesellschaft. Dieses Entgelt ist von den Parteien im Spielrechtsvertrag sowohl in Höhe als auch Fälligkeit festgelegt. Wird das Entgelt jährlich entrichtet, ist dieses binnen zweier Wochen nach Abschluss des Spielrechtsvertrages und dann jeweils zum 31.01. des jeweils folgenden Kalenderjahres zu zahlen; ein monatliches Entgelt wird jeweils am Ersten eines Kalendermonats fällig. Das Entgelt kann von der Gesellschaft nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) in dem Umfang geändert wer-

den, als die Bewirtschaftungskosten für die Golfanlage (insbesondere Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Steigt der Beitrag dadurch um mehr als 10 % in den letzten 12 Monaten, kann der Spielberechtigte das Vertragsverhältnis mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten auf das Kalenderjahresende hin kündigen, das auf die Preiserhöhung folgt.

- (3) Ist der Spielberechtigte in begründeten Fällen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr nachweislich nicht in der Lage, das Golfspiel zu betreiben, kann eine „ruhende Spielberechtigung“ gegen Zahlung einer Jahresgebühr beantragt werden, die sich aus der aktuellen Preisliste ergibt. Sofern dem Antrag auf Ruhen der Spielberechtigung stattgegeben wird, entfällt während dieses Zeitraums das aktive Spielrecht.
- (4) Der Spielberechtigte kann im Übrigen das Entgelt für die Spielberechtigung nicht mindern oder zurückfordern, falls er die Berechtigung nicht ausübt oder ausüben kann, gleich aus welchem Grund.
- (5) Besondere Dienst- und Sachleistungen wie bspw. Trainerstunden, Übungsbälle, Miete von Caddyboxen sowie Nenn- und Turniergehältern sind gesondert zu bezahlen.

§ 4 Haftung

- (1) Die Gesellschaft haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, sie hätte die Pflichtverletzung nicht zu vertreten, und für andere Schäden, die auf einer Pflichtverletzung durch die Gesellschaft beruhen, es sei denn, diese hätte die Pflichtverletzung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig begangen; in diesem Fall ist eine Haftung der Gesellschaft ausgeschlossen. Unbeschadet dessen haftet die Gesellschaft weiter für Schäden, die auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zurückzuführen sind; in diesem Fall beschränkt sich ihre Haftung aber auf den Schaden, den die Gesellschaft bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Pflichtverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die die Gesellschaft kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Die Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft steht einer Pflichtverletzung durch die Gesellschaft gleich.
- (2) Der Spielberechtigte verpflichtet sich zum Abschluss einer persönlichen (Privat-) Haftpflichtversicherung.

§ 5 Vertragsübernahme

- (1) Für den Fall, dass die Gesellschaft in begründeten Fällen ihre Berechtigung zur Nutzung der Golfanlage Domäne Niederreutin auf einen Dritten überträgt, ist der Spielberechtigte damit einverstanden, dass der Dritte in alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt, sofern dadurch das schutzwürdige Interesse des Spielberechtigten nicht verletzt wird.
- (2) Geht dieser Vertrag nach vorstehender Regelung auf einen Dritten über, steht dem Spielberechtigten ein Sonderkündigungsrecht zu dem auf den Übergang folgenden Kalenderjahresende zu, das mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten schriftlich geltend zu machen ist.

§ 6 Datenschutzerklärung

- (1) Die Gesellschaft ist dem Intranet des Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der Gesellschaft und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 18 Abs. 2 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigelegt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.
- (2) Sollte die Regelung des Ziff. 18 Abs. 2 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekannt gemacht.

§ 7 Schlussbestimmung

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung oder Abbedingung des Schriftform-erfordernisses. Individuelle Abreden bleiben allerdings unberührt.
- (2) Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist Bondorf.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Golfclub Domäne Niederreutin e.V. und Golfclub Domäne Niederreutin GmbH – Richtlinien zum Datenschutz

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, sind die Informationen sowohl für den Golfclub Domäne Niederreutin e.V. wie auch für die Golfclub Domäne Niederreutin GmbH gültig (nachstehend zusammenfassend Golfclub genannt).

Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) verarbeitet.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden Sie betreffende Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutzrichtlinie des Golfclubs sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zum Golfclub Domäne Niederreutin e.V. akzeptiert haben. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Golfclub Domäne Niederreutin e.V. und der Spielberechtigung bei der Golfclub Domäne Niederreutin GmbH und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Verarbeitung Ihrer Daten durch den Golfclub Domäne Niederreutin e.V. und die Golfclub Domäne Niederreutin GmbH.

Darüber hinaus verarbeitet der Golfclub die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten über einen Bildschirm im Clubhaus sowie im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und EGA-Handicap,
- c. zur Durchführung des Verfahrens auf Aufnahme in den Golfclub und der vertraglichen Spielberechtigung Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- d. zur Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft und Spielberechtigung im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- e. zum Zwecke des Einzugs von Mitglieds-, Spielberechtigungs- sowie Zusatzbeiträgen (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- f. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Einladung Mitgliederversammlung, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse;
- g. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddie-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels DGV-Ausweis Name, Vorname, Geschlecht, Mitgliedsnummer,
- h. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap, Spielergebnis (sog. Livescoring),
- i. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Mitglieder,
- j. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- k. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie den erzielten Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),
- l. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse,
- m. zur Herausgabe eines Mitgliederverzeichnisses an alle Clubmitglieder sowie zur Veröffentlichung im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- n. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap,
- o. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspiel-

betriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen

- p. Kontaktdaten an Golfschule und Pros auf der Anlage des Golfclubs (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Mobilnummer). Eine Auftragsdatenverarbeitungserklärung mit der Golfschule wurde geschlossen
- q. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- r. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Mitgliederdaten,
- s. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegtbildern (Kamera bei Schranke und Ballautomat sowie Webcam).

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen (Buchstaben a. bis einschließlich j.) erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres Mitgliedschaftsverhältnisses und Ihrer Spielberechtigung im Golfclub und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lt. b) DSGVO.

Mit den Verarbeitungen der Buchstaben k. bis einschließlich s. verfolgt der Golfclub die Absicht, seinen Mitgliedern bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lt. f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des Golfclubs befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des Golfclubs im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden (z. B. bei Austritt aus dem Golfclub) und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

Wir weisen Sie daraufhin, dass der Golfclub keinen endgültigen Einfluss auf die Veröffentlichung von Spielergebnissen und Bildern nehmen kann. Daher ist es möglich, dass Ergebnisse, Bilder von Turnieren und weiteren Veranstaltungen im Internet z.B. Facebook und weiteren Plattformen veröffentlicht werden oder sein können. Auch Sponsoren können ggf. Bilder und Ergebnisse im Internet oder auf ihrer Homepage veröffentlichen. Eine nachträgliche Beschwerde kann daher nicht berücksichtigt werden. Mit der Teilnahme an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen müssen Sie damit rechnen, dass Spielergebnisse, Bilder oder Videos im Internet publik gemacht werden.

3. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO in den Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO in den Einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Zudem können Sie eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV verlangen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie unter Ziff. 1. Buchstaben f. und h. sowie unter Ziff. 2. Buchstaben k. bis einschließlich r. beschrieben können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiter verarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und

Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder den Datenschutzbeauftragten des Golfclub Domäne Niederreutin e.V. (Kontaktinformationen unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde, Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, 70173 Stuttgart, Königstr. 10a, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

4. Datenschutzbeauftragter

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Der Golfclub Domäne Niederreutin e.V. ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Es handelt sich um

Firma ZFDZ Zertifizierung UG
 Wilhelmstr. 162, 72805 Lichtenstein-Unterhausen
 Tel.: +49 7129 4070-304, Fax: +49 7129 4070-307, Email: info@zfdz.de
 Geschäftsführer: Bernhard Bochtler

Die Golfclub Domäne Niederreutin GmbH ist nicht verpflichtet einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an

Golfclub Domäne Niederrutin GmbH
 Niederreutin 1, 71149 Bondorf
 Tel.: +49 7457 9449-0, Fax: +49 7457 9449-30, Email: info@golf-bondorf.de
 Geschäftsführer: Markus Eblen

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub transparent dargestellt zu haben. Sollten Sie Rückfragen haben, sprechen Sie uns gern hierauf an.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Golfclub Domäne Niederreutin e.V. und Golfclub Domäne Niederreutin GmbH